

HYGIENEKONZEPT (STAND 14.09.2020)

Grundlage und Prinzipien

- Hygieneplanung des Kultusministeriums (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19; Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021; Anlage: Hygieneplan (Stand 04.09.2020 oder aktueller)
- Ansteckungen vermeiden
- Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen erreichen
- Zeitnah handeln können

Allgemeines

Besucher tragen immer Maske

Personen, die folgendes ausweisen, dürfen die Schule nicht betreten.

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt
- mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

AHA Formel

- Abstandhalten (mindestens 1,5m), tragen von Mund - Nase Bedeckungen bis zum Platz im Unterrichtsraum
- Einhaltung der Husten-und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge, oder in ein Taschentuch, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Handhygiene und Verzicht auf Körperkontakt

Verhalten im Hause

- Es besteht die ersten beiden Unterrichtswochen oder nach Infektionslage Maskenpflicht auch am Unterrichtsplatz
- Rechtsgehgebot im Gebäude
- Toilette, Sanitärräume, Spind- und Werkzeugkastenräume: Nicht mehr als 2 Personen
- Keine gemeinsamen Pausen der einzelnen Gruppen und Jahrgänge (Regelungen mit der jeweiligen Lehrkraft), Anschlusszeiten für Folgeunterricht werden von den Dozenten abgesprochen. Nicht mehr als 2 Gruppen auf den Fluren.
- Kein Pausenverkauf, Studierendenbereich EDV Raum maximal 4 Personen, Studierendenbereich ist geschlossen, Automaten des Fördervereins stehen in der Türe zur Verfügung
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

Räume und Unterricht

- Türe bleiben offen, nach ca. 45 Minuten 5 min Stoßlüften
- Jeder Studierender immer am gleichen Platz (Dozent notiert)
- Vermeidung der Nutzung gemeinsamer Unterrichtsgegenstände
- Absenzen bei coronabedingten Symptomen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

Einzelfallregelung

Im Einzelfall kann es bestimmten Riskogruppen erlaubt werden, z.B. Schwangeren, am Unterricht teilzunehmen. Diese unterschreiben eine Erklärung, dass sie über die Risiken auch von ärztlicher Seite informiert sind und die Verantwortung selbst tragen. Es werden entsprechende Unterlagen beigebracht. Für die Einzelfälle wird ein modifiziertes Hygienekonzept erarbeitet, z.B.

- betreten des Raumes als Letzter und verlassen als Erster,

- Einzelplatz mit mind. 2 Meter Abstand
- Abschirmung des Platzes mit Plexiglaswänden, Pausenregelung nach Bedarf